

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Stadtrat
Herrn Peter Städter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung
DS 1041/15 - GSD-Demo am 02.05.2015 (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Städter ,

Erfurt,

da Ihre Anfrage die Zuständigkeit der Thüringer Landespolizei betraf wurde die Thüringer Landespolizei um eine Zuarbeit ersucht. Nunmehr liegt diese Zuarbeit jedoch vor und ich kann Ihnen Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

- 1. Bevor die Nazis ihren Bestimmungsort erreichen konnten, mussten sie vom Bahnhof zum Domplatz. In diesem Zusammenhang durften sie offensichtlich die Straßenbahn nutzen. War das für diese Personen eine fahrscheinfreie Fahrt oder mussten sie, wie jeder Bewohner und Besucher, eine Fahrkarte lösen oder war das von vornherein geplant, um sicherzustellen, dass sie ihren Versammlungsort erreichen können?**

Der Landespolizeiinspektion und mir liegen keine Erkenntnisse zu Absprachen des Versammlungsleiters/Veranstalters, der Thüringer Landespolizei, der Versammlungsbehörde oder der Erfurter Verkehrsbetriebe AG vor, welche eine kostenfreie Nutzung der Straßenbahnen für Versammlungsteilnehmer beinhaltet hätten. Somit ist von einer regulären Fahrscheinpflicht für alle Nutzer der Straßenbahn am betreffenden Tag auszugehen. Diesbezügliche Verstöße, auch in einer möglicherweise versammlungsbedingten Überzahl, sind polizeilich nicht bekannt.

- 2. Bei den Demonstrationen der Nazis wurde vermehrt verfassungsfeindliche Symbolik verwendet (unter anderem der Hitlergruß, Pressefotos zeigen dies ebenfalls). Wurden Personen, die diese Symbole benutzt haben, zur Rechenschaft gezogen?**

Hierzu teilt die Thüringer Landespolizei Folgendes mit:

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

"Im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 02.05.2015 wurde auf Seiten des Gemeinsam-Stark Deutschland e. V. ein Verstoß wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen polizeilich erfasst.

...

Bezüglich der hier gegenständlichen Anfrage ist allerdings festzustellen, dass die beschriebenen Pressefotos hier nicht bekannt sind. Zwischenzeitlich muss davon ausgegangen werden, dass alle anzeigenrelevanten Informationen der Polizei zugeleitet wurden. Da es auf Grund der Vielzahl von Pressemedien der Polizei nicht möglich ist, alle Veröffentlichungen zu sichten und die beschriebenen Fotos zu identifizieren wird gebeten, die in der Anfrage benannten Aufnahmen der LPI (Landespolizeiinspektion Erfurt) zugänglich zu machen und so die Möglichkeit einer strafrechtlichen Prüfung zu eröffnen."

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein